

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 23.07.2024

Nr. 28

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
43	Ankündigung nach § 39 Niedersächsischem Naturschutzgesetz: Be- treten von Grundstücken; vom 17.07.2024	104

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Ankündigung nach § 39 Niedersächsischem Naturschutzgesetz: Betreten von Grundstücken

Im Laufe der Jahre 2024 und 2025 werden im Auftrag des Landkreises Holzminden während der jeweiligen Vegetationsperioden gesetzlich geschützte Biotopie überprüft und aktualisiert. Mit der Erfassung wird ab Ende Juli 2024 begonnen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke, auf denen diese Biotopie vorkommen, betreten werden. Die Untersuchungen dienen der Überprüfung und Aktualisierung der im Verzeichnis nach § 14 (9) Niedersächsischem Naturschutzgesetz erfassten gesetzlich geschützten Biotopie (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. mit § 24 Niedersächsischem Naturschutzgesetz) sowie von im Jahre 2012 erfassten artenreichen Grünlandflächen.

Die Erfasserinnen und Erfasser sind in die besondere Methode der Bestandserfassung eingewiesen. Sie sind angewiesen, während der Feldarbeiten rücksichtsvoll vorzugehen.

Bei Fragen oder Interesse können Sie sich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail wenden an:

Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bürgermeister-Schrader-Str. 24
Tel. 05531/707-177
naturschutz@landkreis-holzminden.de

Die Untersuchungsgebiete können Sie unter folgendem Link abrufen:
<https://www.landkreis-holzminden.de/Karte-Untersuchungsgebiete-Nordwest>

Holzminden, 17.07.2024
Der Landrat

gez. Schünemann